

Betreff Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung - Fördergebiet
Mainz-Kostheim Mitte

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Abgrenzung Fördergebiet Mainz-Kostheim

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-36-0007

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf **Dezember 2024**
 abs.: 1.385.327,33 €
 in %: 1,6 %

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.:
 in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2026	Zuschuss Klimarichtlinie Land Hessen	160.000 €			101886 / 785810
CO	2026	Beauftragung Planungsbüro	10.000 €			101886 / 677100
CO	2026	Landesfördermittel Klimarichtlinie			170.000 €	101886 / 507910
CO	2027	Zuschuss Klimarichtlinie Land Hessen	240.000 €			101886 / 785810
CO	2027	Beauftragung Planungsbüro	15.000 €			101886 / 677100
CO	2027	Landesfördermittel Klimarichtlinie			255.000 €	101886 / 507910
CO	2028	Zuschuss Klimarichtlinie Land Hessen	80.000 €			101886 / 785810
CO	2028	Beauftragung Planungsbüro	15.000 €			101886 / 677100
CO	2028	Landesfördermittel Klimarichtlinie			95.000 €	101886 / 507910
Summe einmalige Kosten:			520.000 €		520.000 €	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Über eine kommunale Förderrichtlinie werden Landesmittel vollständig an Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet. Anfallende Personal- und Sachausgaben der Kommune sind nicht zuwendungsfähig, werden aber als kommunaler Eigenanteil gewertet und berücksichtigt. Die Kommune ist nicht verpflichtet, das Programm um eigene Fördermittel oder Fördertatbestände zu ergänzen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

In Stadtteilen mit besonderer mikroklimatischer Belastung sollen Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung sowie der Entsiegelung und Begrünung von Höfen über ein kommunales Förderprogramm gefördert werden. Das Land Hessen stellt Klimakommunen dafür entsprechende Mittel über das Förderprogramm "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten - Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilieneigentümer als Klimaanpassungsmaßnahme in Kommunen" bereit. In Mainz-Kostheim Mitte sind die in der "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten" definierten Voraussetzungen für eine Förderung gegeben. Die Zustimmung zur Antragstellung auf Förderung wird zum Beschluss vorgelegt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Land Hessen die Projektförderung als Anteilfinanzierung (nicht rückzahlbaren Zuschuss) zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und die anfallenden Personal- und Sachausgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) nicht zuwendungsfähig sind;
 - 1.2 die Förderung durch das Land Hessen für längstens 2 Jahre in Höhe von bis zu 520.000 Euro gewährt wird. Hiervon darf die LHW bis zu 40.000 Euro für die Beauftragung eines Planungsbüros verwenden. Die LHW muss die Zuwendung in Höhe von bis zu 240.000 Euro jährlich an private Immobilieneigentümer/innen (Letztempfänger/innen) weiterleiten. Die Höhe der Anteilfinanzierung ergibt sich aus einer kommunalen Förderrichtlinie;
 - 1.3 die LHW aufgrund der Landesrichtlinie verpflichtet ist, ein Planungsbüro mit der fachlichen Beratung und Prüfung der Maßnahmenumsetzung zu beauftragen;
 - 1.4 die Klimaschutzagentur Wiesbaden e. V. (KSA) im Rahmen des Zuschussvertrages die Erstberatung sowie die Antragsprüfung und -bearbeitung übernimmt;
 - 1.5 sich der Förderzeitraum ab der Förderzusage durch das Ministerium auf 2 Jahre erstreckt, danach noch auf ein weiteres Jahr zur Abwicklung des Förderprogramms;
 - 1.6 natürliche und juristische Personen des privaten Rechts antragsberechtigt sind - und zwar Eigentümer/innen, Erbbauberechtigte sowie Genossenschaften und Eigentümergemeinschaften von selbst genutzten oder vermieteten Gebäuden;
 - 1.7 die konkreten Förderbestimmungen zum Förderprogramm "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten" zur Bezuschussung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung in Mainz-Kostheim Mitte derzeit erarbeitet werden und dem Magistrat in separater Sitzungsvorlage zum Beschluss vorgelegt werden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 der Antragstellung durch die LHW auf Förderung durch das Förderprogramm aus der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ (Punkt 6: Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilieneigentümer als Klimaanpassungsmaßnahme in Kommunen) im vorläufigen Fördergebiet Mainz-Kostheim Mitte (Anlage 1) zugestimmt wird;

- 2.2 die Vergabe der Investitionszuschüsse auf der Grundlage einer zu erstellenden und mit Dez. IV/Amt 30 abzustimmenden Förderrichtlinie erfolgt;
- 2.3 die Beauftragung eines Planungsbüros, die Auszahlung an die Letztempfänger/innen und die Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber durch Dez. II/Amt 36 erfolgt;
- 2.4 die nicht förderfähigen Personalkosten von Dez. II/Amt 36 als Eigenleistung erbracht werden;
- 2.5 dem Magistrat die Förderbestimmungen zur Bezuschussung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung zum Beschluss vorgelegt werden, sobald diese erarbeitet sind.

D Begründung

Mit dem Förderprogramm „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten“ werden für private Hausbesitzer/innen Anreize geschaffen, ihre Grundstücke innerhalb eines stark überwärmten Ortsbezirkes durch Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen ökologisch aufzuwerten sowie die klimatische Situation im Quartier und die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld zu verbessern. Die speziell für dieses Fördergebiet aufgelegte Richtlinie ermöglicht unter festgelegten Voraussetzungen und nach einer Erstberatung die Förderung von ggf. kostenintensiven privaten Maßnahmen. Das Fördergebiet im Planungsraum Mainz-Kostheim Mitte ist in der Klassifizierung der Klimafunktionskarte ein höchst intensives bzw. ein intensives Überwärmungsgebiet. Durch die Bebauung des Linde-Areals im Südwesten findet eine städtebauliche Entwicklung in direkter Nachbarschaft statt, die die klimatische Verbesserung durch Begrünung im Fördergebiet Mainz-Kostheim Mitte besonders erforderlich macht.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Förderprogramm „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten“ werden Anreize geschaffen, Grundstücke in dem stark verdichteten Gebiet durch Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen ökologisch aufzuwerten und die klimatische Situation sowie die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld zu verbessern. Ziel ist, Bewohnerinnen und Bewohnern im Gebiet den Zugang zu privaten Klimaanpassungsmaßnahmen zu erleichtern. Messgrößen für den Erfolg der Förderung zur Haus- und Hofbegrünung sind die Anzahl der bewilligten Anträge und das ausgezahlte Fördervolumen in Verbindung mit dem individuellen Nutzen der umgesetzten Maßnahmen. Je nach Laufzeitbeginn der Förderung müssen alle Maßnahmen nach 3 Jahren vollständig abgeschlossen sein und 15 Jahre lang zweckgebunden erhalten werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Demografie im Fördergebiet ist dem stadtweiten Durchschnitt hinsichtlich des Anteils verschiedener Haushaltsgrößen und der Altersstruktur sehr ähnlich. Hierdurch sind also keine besonderen Wirkungseffekte zu erwarten.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Als potenzielles Fördergebiet kamen zunächst alle auf Grundlage der synthetischen Klimafunktionskarte als höchst intensives oder intensives Überwärmungsgebiet klassifizierten Bereiche bzw. auf Grundlage der Klimaanalysekarte als stark bzw. moderat überwärmte Bereiche der LHW in Betracht. 12 Bereiche wurden in Bezug auf folgende weitere Kriterien vertiefend untersucht:

- Anzahl Einwohner/innen
- Neubürger/innen (in %)
- Alteingesessene (in %)
- Anzahl Haushalte
- Anteil Ein- und Zweifamilienhäuser (in %)
- Eigentümerquote (in %)
- Kaufkraft (auf Ebene der Ortsbezirke)
- Innenhöfe versiegelt (Luftbild)
- Starkregengefahrenkarte Klassifizierung
- Denkmalschutz (Vorhanden / Gesamtanlage / wenige Einzeldenkmäler)

Ziel war es, ein Gebiet zu identifizieren, das aufgrund seiner bevölkerungs- und baustrukturellen Eigenschaften den Nutzen des Förderprogrammes möglichst effizient und eine Gewährung des Antrags auf Förderung wahrscheinlicher macht.

Ausgeschlossen wurden Gebiete, die bereits durch andere städtebaulich oder sozial orientierte Förderprogramme gefördert werden. Doppelte Förderungen sind zumeist vom Fördermittelgeber ausgeschlossen bzw. unterliegen Bestimmungen, die die Abwicklung auch für die Letztempfänger noch einmal deutlich erschweren.

Vor diesem Hintergrund und dem Bemühen um Verteilungsgerechtigkeit der Förderungen erfolgte die finale Abwägung und Entscheidung zwischen den Planungsräumen Bierstadt-Mitte und Mainz-Kostheim Mitte.

Als Fördergebiet wurde schließlich Mainz-Kostheim Mitte ausgewählt. Folgende Abwägungen liegen der Auswahl von Mainz-Kostheim Mitte als Fördergebiet maßgeblich zugrunde: In Teilen liegt in Mainz-Kostheim eine noch dichtere und kleinteiligere Bebauungsstruktur als im Vergleichsgebiet vor. Die extrem dichte Bebauung und der hohe Versiegelungsgrad der Höfe zeigen den Handlungsbedarf und den Bedarf nach Aufwertung des Bestandes durch Begrünung. Durch die Bebauung des Linde-Quartiers wurde eine große städtebauliche Entwicklung in direkter Nachbarschaft vollzogen, die die klimatische Verbesserung durch Begrünung im Fördergebiet besonders erforderlich macht.

Entsprechend der Tabelle liegt in Mainz-Kostheim Mitte darüber hinaus eine vergleichsweise geringe Kaufkraft vor, was aus Gründen der Umweltgerechtigkeit ein weiteres Argument für die Förderung in diesem Gebiet ist. Der hohe Anteil alteingesessener Bevölkerung in Mainz-Kostheim spricht für eine hohe Identifikation mit dem Ortsteil, ebenso der hohe Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser in Privatbesitz, was die Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme der Förderung vergrößert.

	Bierstadt-Mitte	Mainz-Kostheim Mitte
Anzahl Einwohner innerhalb der Abgrenzung des möglichen Fördergebiets	4.158	4.583
Folgende Daten sind auf die Gesamtheit des jeweiligen Planungsraums (PLR) bezogen:	PLR Bierstadt-Mitte 121	PLR Kostheim-Mitte 531
Neubürger (in%)	13,4	15,9
Alteingesessene (in%)	34	30,4
Haushalte	3.261	1.991
Anteil Ein- und Zweifamilienhäuser (in%)	72,3	78,5
Eigentümerquote (in%)	27,2	37,5
Geförderte Wohnungen (in%)	6,4	1,5
Kaufkraft Wi=100 (Referenzwert)	108	94

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung, Planungsraumprofile 2024

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 15. April 2025



Hinninger
Bürgermeisterin